Grundriss
1:50

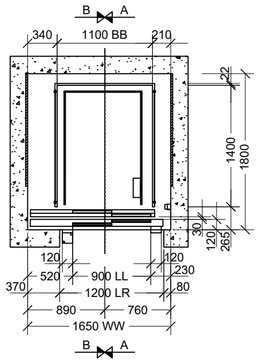

Höhenschnitt 1:50
Schnitt A-A

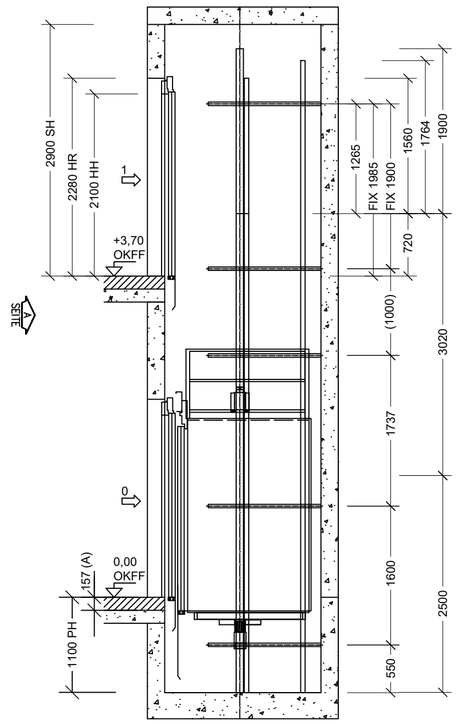

Höhenschnitt 1:50
Schnitt B-B

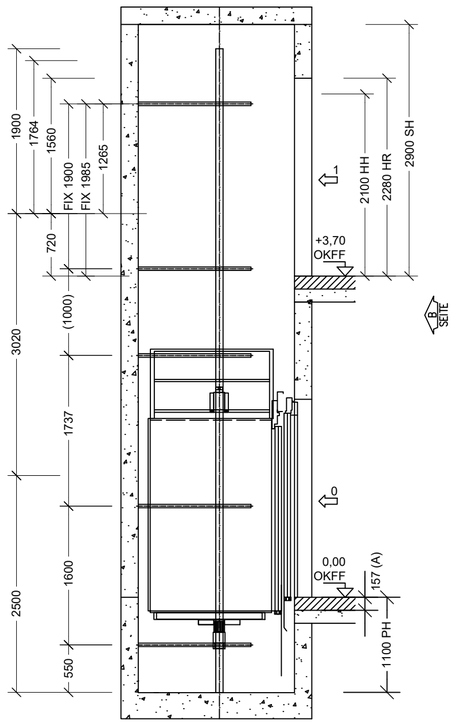

Technische Spezifikation für den Aufzug:

Vorschrift	EN81-20:2020	PH = Schachtgrube
Nennlast	630 kg	SH = Schachtkopf
Personen	8	HH = Lichte Türhöhe
Nenngeschwindigkeit	1,00 m/s	HR = Tür - Rohbauöffnungshöhe
Beschleunigung	0,50 m/s	LL = Lichte Türbreite
Verzögerung	0,50 m/s	LR = Tür - Rohbauöffnungsbreite
Förderhöhe	3700mm	
Anzahl Haltestellen	2	
Anzahl Fahrkorbtüren	1	
Türabmessungen	900x2100mm	
Kabinenabmessungen	1100x1400x2100mm	

Anforderungen an den Schacht:
Betonschacht Güte min. C20/25, Wandstärke gem. DIN 8989, min. 160mm
Schachtentrauchung direkt ins Freie führen!

Die Verantwortung für die VDE- und DIN-gerechten Installationen unter Berücksichtigung sämtlicher zutreffender und anzuwendender Richtllinien, Verordnungen, Normen wie beispielsweise technische Anschlussbedingungen, VdS-Richtlinien, Bauordnungen usw. in ihrer jeweils gültigen Fassung obliegt dem ausführenden Unternehmen.

Sämtliche Angaben über Art, Aderanzahl, Dimensionierung und Querschnitt von Kabel und Leitungen, Art und Anordnung von Verlegesystemen sowie sonstiger Installationen, Schaltungen, Größenangaben sind vor Ausführung eigenverantwortlich zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich der örtlichen Bauleitung mitzuteilen.

Die Ausführungszeichnungen für die Gewerke Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen sowie Blitzschutz- und Erdungsanlagen und Förderanlagen haben nur in Verbindung mit den aktuellsten Ausführungszeichnungen des Architekten Gültigkeit.

Alle Maße sind auf der Baustelle zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Architekten und der örtlichen Bauleitung mitzuteilen. Alle Höhenangaben beziehen sich auf +/-0,00m OKFFB.

Bohrungen und Durchbrüche sind nur nach Abstimmung und Freigabe durch die Statik auszuführen.

Positionierung und Dimensionierung von Zuleitungen und Anschlüssen für Fremdgewerke sind den jeweiligen ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich abzustimmen. Trassen und Leitungsführungen aller Gewerke sind vor Montagebeginn unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und jeweiligen Montageplanungen örtlich abzustimmen.

Kabel- und Leitungsführungen durch Brandwände, feuerbeständige Decken und Wände (horizontal/ vertikal) sind in F90 Qualität (Rauch- und Gasdicht) zu verschliessen. Die Brandschotts sind entsprechend dem Zulassungsbescheid zu kennzeichnen. Die Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR) sind einzuhalten. Verkabelung sicherheitstechnischer Anlagen gemäß LAR.

Alle Kabel für Notstromversorgung und alle Kabel mit Funktionserhalt sind auf der obersten Kabeltrasse zu installieren. An Steigetrassen mit Funktionserhalt ist alle 3,5m eine wirksame Unterstützungsmaßnahme nach DIN 4102-12 auszuführen. In E90 Verkleidungen und über Decken mit brandschutztechnischen Anforderungen erhalten die Trassen eine Abhängung in Funktionserhalt.

Es dürfen nur dem Rinnensystem angepasste Formstücke verwendet werden. Ecken und Kanten sind mit Schutz zu versehen. Zur Überbrückung großer Stützabstände sind Weitspann-Kabelbahnen mit entsprechenden Seitenprofilen einzusetzen. Alle Kabelrinnentrassen sind in den Potentialausgleich einzubeziehen. Die Montage der Kabeltrassen hat in engster Zusammenarbeit mit den Fremdgewerken zu erfolgen. Die Verlegung der Leitungen erfolgt in den Hauptwegen über eine Kabelbühne. In den Einzelbereichen sollen Sammelhalter vorgesehen werden. Stark- und Schwachstromleitungen sind von einander zu trennen.

Alle Rauchschutztüren sowie sonstige elektrisch bestätigten Türen, Tore, Schranken etc. gemäß aktuellem Architektenplan sind mit entsprechenden elektrischen Anschlüssen auszustatten. Alle RWA- und Sonnenschutzanlagen sind gemäß den Vorgaben der Hersteller/Lieferanten zu verkabeln.

Index	Änderung	Datum	Geändert

VL Planungsgesellschaft
Technische Gebäudeausrüstung

Hervester Straße 34
46286 Dorsten

(02369) 295 998-10
info@vlplanung.de
www.vlplanung.de

Bauherr
Katholische Pfarrei
St. Gertrudis Horstmar und Leer

Schloßstraße 14
48612 Horstmar

Bauvorhaben
Neubau Kindertagesstätte und Pfarrheim
St. Cosmas und Damian

Leer-Kirchplatz
48612 Horstmar-Leer

Planbezeichnung
Grundriss und Schnitt

Förderanlage

Projektnummer	2402
Gezeichnet	Köseler
Sachbearbeiter	Lepschy
Datum	03.07.2024
Größe	A2
Maßstab	1:50
Zeichnungsnr.	2402-3-FOD-G00-01

Leistungsphase
Entwurfsplanung

Fachbereich
Elektroinstallation

Ursprung
.

Dieses Dokument und die dazugehörige Software dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der VL Planungsgesellschaft weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form reproduziert, noch Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zugänglich gemacht oder missbräuchlich genutzt werden.
Alle Rechte vorbehalten. Technische Änderungen vorbehalten.